

Projekteingaben an die Stiftung Sonnweid

Folgende Positionen sind in einer Eingabe schriftlich in deutscher Sprache zu beschreiben:

1. Kurzbeschreibung des Projektes
2. Was soll mit dem Projekt erreicht werden?
3. Wie ist das Projekt vernetzt?
4. Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?
5. Gibt es bereits ähnliche Angebote im Zielgebiet oder ausserhalb des Zielgebiets?
6. Wie sieht das vorgesehene Angebot aus?
7. Welche Infrastruktur und Betriebsmittel sowie Personal sind für die Zielerreichung notwendig?
8. Gesamtbudget
9. Finanzierungsplan
10. Was und in welchem Betrag, soll von der Stiftung Sonnweid finanziert werden?
11. Beschreibung der Trägerschaft des Projektes
12. Beschreibung der Projekt- und Betriebsorganisation
13. Terminplan für die Realisierung
14. Wie wird die Zielerreichung kontrolliert?

Wichtige Informationen wie Bewilligungen, externe Projektbeurteilungen etc. sind beizulegen (Kopie oder PDF Datei)

Kriterien die eine Unterstützung ausschliessen

- Beiträge an Institutionen die mehrheitlich durch die öffentliche Hand finanziert werden. (Entlastung der öffentlichen Hand)
- Theoretische Forschung
- Unterstützung von Pflegeplätzen ausserhalb der Sonnweid AG
- Unterstützung zum Aufbau von administrativen organisatorischen Strukturen
- Gesuche die in keiner Weise demenziell erkrankten Personen und ihren Angehörigen zu Gute kommen.

Beurteilungsverfahren durch die Stiftung Sonnweid

1. Vollständigkeitsprüfung der Eingabe durch den Präsidenten der Stiftung. Eventuelle Nachforderung von fehlenden Angaben.
2. Projekte, die gemäss der Erstbeurteilung von einer Unterstützung ausgeschlossen sind, da sie nicht den Statuten und Reglementen der Stiftung entsprechen, werden in Absprache mit dem Vizepräsidenten abgelehnt und der Stiftungsrat informiert.
3. Der Präsident legt Kleinprojekte und finanzielle Unterstützungsgesuche bis CHF 5'000.00 nach Absprache mit dem Vizepräsidenten direkt dem Stiftungsrat vor.
4. Grössere und komplexere Gesuche werden von zwei Stiftungsräten beurteilt, die einen externen Fachmann zuziehen können. Sie stellen Antrag an den Stiftungsrat.
5. Der Stiftungsrat entscheidet über alle Gesuche endgültig.
6. Der Entscheid des Stiftungsrates wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt.
7. Für jedes grössere Projekt wird mit dem Gesuchsteller eine Leistungsvereinbarung getroffen. Diese enthält folgende Positionen:
 - Kurzbeschreibung des Projektes
 - Projektleitung und Ansprechpersonen beider Seiten
 - Etappenziele materiell und terminlich
 - Auszahlungsplan der Gelder
 - Periodizität der Informationen an die Stiftung